

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Doris Achelwilm,
Dr. Michael Arndt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke
– Drucksache 21/1883 –**

Rückkehrende anerkannte Schutzberechtigte in Griechenland und das HELIOS+-Programm**Vorbemerkung der Fragesteller**

Menschen, die in Griechenland internationalen Schutz erhalten, bekommen kaum Unterstützung durch den griechischen Staat. Dadurch sind sie häufig von Obdachlosigkeit, Armut und Hunger betroffen, Arbeit finden sie oft nur auf dem irregulären Arbeitsmarkt. Ende 2024 lief das einzige staatliche Integrationsprogramm Griechenlands für geflüchtete Menschen namens HELIOS aus. Am 6. Februar 2025 startete das Nachfolgeprogramm HELIOS+. Während das Leistungsangebot im neuen Programm nicht erweitert wurde – es bietet insbesondere weiterhin keine Unterbringung –, wurde der Kreis an anspruchsberechtigten Personen hingegen ausgeweitet. Die geringe Finanzierung macht jedoch deutlich, dass nur ein kleiner Teil der Menschen mit internationalem oder vorübergehendem Schutz in Griechenland von dem Programm profitieren wird. Dies wird aus den Vergabeentscheidungen ersichtlich, laut denen HELIOS+ über einen Zeitraum von vier Jahren insgesamt 4 323 Menschen unterstützen kann, während allein im Jahr 2024 40 237 Personen internationalen Schutz in Griechenland erhalten haben (<https://fluechtlingsrat-berlin.de/wp-content/uploads/2025-02-25-infoblatt-zu-helios.pdf>).

Zugleich läuft ein durch die EU-Kommission finanziertes sogenanntes Überbrückungsprojekt zwischen Deutschland und Griechenland. Das Projekt soll eine Rückkehr von Schutzberechtigten nach Griechenland und die anschließende Aufnahme in das HELIOS+-Programm ermöglichen. Durch dieses Projekt soll Rückkehrenden aus Deutschland für bis zu vier Monate Unterkunft und Verpflegung gesichert werden. Laut Informationen von Pro Asyl und anderen Organisationen werden Teilnehmende des Überbrückungsprojekts in einem Lager für Asylsuchende am Rand der nordgriechischen Stadt Serres untergebracht.

Das Projekt richtet sich laut einem internen Schreiben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an „alleinstehende, erwerbsfähige Personen ohne besondere Vulnerabilitäten im Alter zwischen 18 und 50 Jahren“, deren Anerkennung als Schutzberechtigte in Griechenland maximal 24 Monate zurückliegt (www.proasyl.de/news/keine-verbesserung-fluechtinge-in-griechenland-ohne-bett-brot-und-seife/). Aufgrund der Koppelung an das HELIOS+-Programm ist nach Einschätzung der Fragestellenden auch beim Überbrückungsprojekt eine Begrenzung auf diese Gruppe bestehend aus 4 323 Personen vorgesehen.

ckungsprojekt lediglich mit einer kleinen Zahl an erreichbaren Personen zu rechnen.

Dennoch hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Anfang des Jahres 2025 Briefe an Menschen mit Schutzanerkennung in Griechenland versendet, deren Asylverfahren zum Teil noch nicht abgeschlossen waren, und sie aufgefordert, einen per QR-Code verlinkten Onlinefragebogen (bscw.bund.de/pub/bscw.cgi/310123822) innerhalb einer Woche auszufüllen, um festzustellen, ob sie anspruchsberechtigt wären. Darunter befanden sich laut Informationen von Pro Asyl auch besonders schutzbedürftige Personen, wie beispielsweise alleinstehende Mütter. In diesen Briefen suggeriert das Bundesamt, dass mit einer Ablehnung des Asylantrags zu rechnen sei (www.proasyl.de/news/bamf-baut-luftschloesser-um-rueckkehr-nach-griechenland-zu-forcieren/).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu den Fragen 1 bis 3 zu den Gesamt-Abschiebungen aus der Statistik der Bundespolizei stammen, die im Wesentlichen auf Mitteilungen der zuständigen Landesbehörden beruhen. Da aus den Daten der Bundespolizei die Teilmengen der Dublin-Überstellungen nicht belastbar differenziert werden können, werden diese hilfsweise durch Angaben aus der internen Dublin-Statistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ergänzt. Da die genannten Daten aus unterschiedlichen Datenquellen stammen und nicht miteinander abgeglichen werden können, ist ein Vergleich nur eingeschränkt möglich.

1. Wie viele Personen wurden im Jahr 2024 und im bisherigen Jahr 2025 von Deutschland nach Griechenland abgeschoben (bitte nach Monaten und Staatsangehörigkeiten sowie zwischen Abschiebungen und Dublin-Überstellungen differenzieren)?

Die Angaben aus der Statistik der Bundespolizei zu Abschiebungen (ohne Differenzierung nach Abschiebungen und Dublin-Überstellungen) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Monat	Anzahl abgeschobener Personen	
	Jahr 2024	Jan. bis Aug. 2025
Januar	16	45
Februar	23	73
März	9	58
April	19	87
Mai	20	76
Juni	5	58
Juli	26	71
August	15	81
September	20	
Oktober	41	
November	32	
Dezember	20	
Gesamt	246	549

Staatsangehörigkeit	Anzahl abgeschobener Personen	
	Jahr 2024	Jan. bis Aug. 2025
Afghanistan	45	157
Ägypten	1	
Albanien	3	2
Algerien	1	
Äthiopien		1
Bangladesch	1	
Eritrea		2
Ghana		1
Griechenland	26	12
Irak	16	32
Iran	9	13
Jemen	6	9
Jordanien		1
Kamerun		1
Kuwait		1
Libanon	1	
Marokko	1	
Myanmar		1
Pakistan	10	3
Palästinensische Gebiete (nicht als Staat anerkannt)	4	5
Russische Föderation		1
Saudi-Arabien		1
Sierra Leone	1	
Somalia	4	22
Staatenlos	6	3
Sudan		3
Südsudan	1	1
Syrien	68	200
Tansania	1	
Türkei	4	3
Ukraine		1
Ungeklärt	37	73
Gesamt	246	549

Die Angaben aus der Statistik des BAMF zu Dublin-Überstellungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

2024 Dublin-Verfahren			2025 (Januar bis September) Dublin-Verfahren		
Monat	HKL	Personen	Monat	HKL	Personen
Januar			Januar	Iran (3), Irak (1), Äthiopien (1)	5
Februar	Pakistan (1)	1	Februar	Iran (3), Irak (3), Pakistan (1)	7
März	Marokko (1), Pakistan (1)	2	März	Irak (1), Algerien (1)	2
April			April		
Mai	Pakistan (3)	3	Mai	Iran (2), Irak (3)	5
Juni			Juni	Irak (2)	2
Juli	Marokko (1), Pakistan (1)	2	Juli	Irak (3), Pakistan (1)	4

2024 Dublin-Verfahren			2025 (Januar bis September) Dublin-Verfahren		
Monat	HKL	Personen	Monat	HKL	Personen
August	Iran (1)	1	August		
September	Iran (1)	1			
Oktober	Iran (3), Irak (1), Pakistan (1)	5			
November	Iran (1), Südsudan (1), Pakistan (1)	3			
Dezember	Irak (2), Iran (1), Pakistan (1)	4			
Summe		22			25

- a) Wie viele Frauen waren unter den Abgeschobenen?

Nach Angaben der Bundespolizei wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. August 2025 25 weibliche Personen nach Griechenland abgeschoben.

Nach Angaben des BAMF wurden im genannten Zeitraum vier weibliche Personen im Rahmen eines Dublin-Verfahrens nach Griechenland überstellt.

- b) Wie viele Minderjährige wurden abgeschoben (bitte nach begleiteten und unbegleiteten Minderjährigen differenzieren)?

Nach Angaben der Bundespolizei wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. August 2025 sieben minderjährige Personen, davon zwei begleitet, nach Griechenland abgeschoben.

Nach Angaben des BAMF wurde im genannten Zeitraum keine minderjährige Person im Rahmen eines Dublin-Verfahrens nach Griechenland überstellt.

- c) Wie viele Personen über 65 waren unter den Abgeschobenen?

Nach Angaben der Bundespolizei wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. August 2025 sieben Personen im Alter von über 65 Jahren nach Griechenland abgeschoben.

Nach Angaben des BAMF wurde im genannten Zeitraum keine Person über 65 Jahre im Rahmen eines Dublin-Verfahrens nach Griechenland überstellt.

2. Wie viele dieser Abschiebungen fanden mit Linien-, wie viele mit Charterflügen statt (bitte zwischen Abschiebungen und Dublin-Überstellungen unterscheiden)?

Nach Angaben der Bundespolizei wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. August 2025 711 Personen mit Linienflügen und 84 Personen mit Charterflügen nach Griechenland abgeschoben.

Nach Angaben des BAMF wurden im genannten Zeitraum alle Dublin-Überstellungen nach Griechenland mit Linienflügen durchgeführt.

3. Aus welchen Bundesländern wurden die Betroffenen abgeschoben, und von welchen Flughäfen erfolgten die Abschiebungen (bitte zwischen Abschiebungen und Dublin-Überstellungen unterscheiden)?

Es wird zunächst auf die Vorbemerkung der Bundesregierung hingewiesen.

Die Angaben aus der Statistik der Bundespolizei zu Abschiebungen (ohne Differenzierung nach Abschiebungen und Dublin-Überstellungen) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Die Abschiebung veranlassendes Land	Anzahl Personen
Baden-Württemberg	83
Bayern	189
Berlin	17
Brandenburg	4
Hamburg	38
Hessen	100
Mecklenburg-Vorpommern	33
Niedersachsen	20
Nordrhein-Westfalen	79
Rheinland-Pfalz	89
Saarland	2
Sachsen	34
Sachsen-Anhalt	23
Schleswig-Holstein	30
Thüringen	1
Bundespolizei	53
Gesamt	795

Abflughafen	Anzahl Personen
Berlin-Brandenburg (BER)	78
Köln	9
Dortmund	1
Düsseldorf	72
Karlsruhe	2
Frankfurt am Main	365
Hannover	12
Hamburg	52
München	170
Stuttgart	34
Gesamt	795

Die Angaben aus der Statistik des BAMF zu Dublin-Überstellungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

BDL	2024		2025 (Jan bis Sep)	
	Personen	Flughafen	Personen	Flughafen
Baden-Württemberg	1	Frankfurt (FRA)	1	Frankfurt (FRA)
Bayern	4	München (MUC)	9	München (MUC)
Brandenburg	1	Berlin (BER)		
Niedersachsen	1	Frankfurt (FRA)	1	Frankfurt (FRA)
Nordrhein-Westfalen	2	Düsseldorf (DUS)	2	Frankfurt (FRA)
Rheinland-Pfalz	3	Frankfurt (FRA)	1	Frankfurt (FRA)

BDL	2024		2025 (Jan bis Sep)	
	Personen	Flughafen	Personen	Flughafen
Sachsen	5	Frankfurt (FRA), München (MUC), Berlin (BER)	2	Frankfurt (FRA), München (MUC)
Schleswig-Holstein	1	Frankfurt (FRA)		
Thüringen	1	Frankfurt (FRA)		
Hamburg			3	Frankfurt (FRA), Hamburg (HAM)
Hessen			1	Frankfurt (FRA)
Mecklenburg-Vorpommern			1	Berlin (BER)
Berlin			1	Berlin (BER)
fiktives Bundesland	3	München (MUC)	3	München (MUC)

Hinweis: Die Dublin-Überstellungen mit einem „fiktiven Bundesland“ betreffenden Verfahren, in die keine Ausländerbehörde involviert war (i. d. R. Aufgriffschaftverfahren mit Überstellung in Organisation durch die örtliche Bundespolizeiinspektion).

- Ist der Bundesregierung bekannt, ob von den Abschiebungen Personen betroffen waren, gegen die zuvor eine Ausweisungsentscheidung ergangen war, und wenn ja, in wie vielen Fällen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- Wie viele Personen haben 2025 ein Schreiben bezüglich einer Rückkehr nach Griechenland mit Unterstützung des Überbrückungsprojekts oder des HELIOS+-Programms erhalten (bitte zwischen Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden, sowie Personen, die ausreisepflichtig sind, differenzieren), und wie viele dieser angeschriebenen Personen sind bisher nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Unterstützungsprogrammen ausgereist (bitte nach Monaten differenzieren)?

Insgesamt haben mit Stand vom 6. Oktober 2025 seit Januar 2025 4 132 Personen ein Schreiben bezüglich einer Rückkehr nach Griechenland mit Unterstützung des Überbrückungsprojekts erhalten (davon 3 873 Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden und 259 ausreisepflichtige Personen). Von den angeschriebenen Personen sind insgesamt 16 mit dem Überbrückungsprojekt ausgereist (eine Person im Februar, sechs im März, fünf im April, drei im Mai und eine im Juni).

- Wie viele Personen haben den Onlinefragebogen, welcher über einen QR-Code in dem Brief verlinkt war (siehe Vorbemerkung der Fragesteller), ausgefüllt (bitte nach Monaten differenzieren)?

Mit Stand 6. Oktober 2025 haben insgesamt 113 Personen den Fragebogen ausgefüllt.

Die Aufschlüsselung der eingegangenen ausgefüllten Fragebögen nach Monaten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Monat	Zahl der Rückläufer
Januar	10
Februar	48
März	12
April	8
Mai	5
Juni	5
Juli	8
August	8
September	6
Oktober (bis 6.10.)	3
Gesamt	113

7. Wie vielen Personen wurde nach Ausfüllen des Fragebogens mitgeteilt, dass sie die Kriterien für eine Förderung erfüllen (bitte nach Monaten differenzieren und die zehn wichtigsten Staatsangehörigkeiten benennen)?

Seit dem Start des Projektes im Januar 2025 wurde 59 Personen mitgeteilt, dass sie die Fördervoraussetzungen erfüllen (Stand: 6. Oktober 2025).

Die Differenzierung nach Monaten und Staatsangehörigkeiten ist der untenstehenden Übersicht zu entnehmen.

	Afghanistan	Irak	Jemen	Iran	Somalia	Palästinensische Gebiete (nicht als Staat anerkannt)	Gesamt
Feb.	25	0	2	0	1	3	31
März	6	2	0	1	0	0	9
April	6	0	0	0	1	1	8
Mai	1	0	0	0	0	0	1
Juni	1	0	0	0	0	0	1
Juli	3	0	0	0	0	0	3
Aug.	0	0	0	0	0	0	0
Sep.	2	0	1	0	0	1	4
Okt.	1	0	1	0	0	0	2
Gesamt	45	2	4	1	2	5	59

8. Was sind die Kriterien für die Teilnahme an den in der Vorbemerkung der Fragesteller erwähnten Programmen (bitte möglichst detailliert ausführen)?

Für die Teilnahme am Überbrückungsprojekt müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- die Person muss internationalen Schutz in Griechenland erhalten haben,
- der Erhalt des Schutzstatus liegt nicht länger als 20 Monate zurück,
- der Asylantrag wurde in Deutschland abgelehnt bzw. als unzulässig beschieden (vollziehbar ausreisepflichtig) oder noch nicht beschieden,
- Leistungen aus dem früheren HELIOS-Programm wurden nicht vollumfänglich in Anspruch genommen.

HELIOS+ ist ein rein griechisches Integrationsprogramm. Die Förderkriterien können der Webseite der Internationalen Organisation für Migration (IOM), die dieses Programm umsetzt, entnommen werden: <https://greece.iom.int/helios>.

9. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher durch das Überbrückungsprojekt unterstützt (bitte nach Monaten differenzieren)?

Die oben genannten 16 ausgereisten Personen haben alle die im Rahmen des Überbrückungsprojektes vorgesehenen Leistungen erhalten. Zur Differenzierung nach (Ausreise-) Monaten vgl. Antwort zu Frage 5.

10. Wie viele von den durch das Überbrückungsprojekt unterstützten Personen sind angeblich freiwillig ausgereist, wie viele wurden abgeschoben (bitte nach Monaten differenzieren)?

Von den insgesamt 16 unterstützten Personen liegt bei 15 eine freiwillige Ausreise zu Grunde, eine Person wurde nach Griechenland zurückgeführt. Die Differenzierung nach Monaten ist aus der Antwort zu Frage 5 ersichtlich. Die Rückführung fand im März 2025 statt.

11. Welche konkreten Leistungen umfasst das Überbrückungsprojekt (bitte möglichst detailliert ausführen)?

Das Überbrückungsprojekt umfasst die folgenden Leistungen:

- Abholung am Flughafen nach Wiedereinreise in Griechenland und Transport zu vorübergehender Unterkunft.
- Unterbringung in vorübergehender Unterkunft bis maximal vier Monate mit Vollverpflegung und Bereitstellung von Dingen des täglichen Bedarfs.
- Sozialberatung (einschl. Abklärung medizinischen Unterstützungsbedarfes) und Antragstellung für HELIOS+.
- Finanzielle Unterstützung: Anspruch auf Bargeldunterstützung für bis zu zwei Monate nach Ankunft in Griechenland (pro Monat 75 Euro für eine Person, 135 Euro für zwei Personen, 160 Euro für drei Personen und 210 Euro für vier Personen oder mehr; wird am Unterkunftsstandort keine Verpflegung bereitgestellt, verdoppeln sich die Beträge).

12. Wie viele Personen wurden im Rahmen des Überbrückungsprojekts im Aufnahmelager nahe Serres untergebracht (bitte nach Monaten differenzieren), und wie lange lebten die Personen im Aufnahmelager?

Die 16 im Rahmen des Überbrückungsprojektes ausgereisten Personen wurden alle in der Gemeinschaftsunterkunft in Serres untergebracht.

Da die Unterbringung in Serres direkt nach der Wiedereinreise nach Griechenland erfolgt, wird bezüglich der Differenzierung nach Monaten auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Die meisten der zurückgekehrten Personen wurden dort zwischen fünf Wochen und vier Monaten untergebracht. Sofern nach der vorgesehenen maximalen Unterstützungsduer von vier Monaten noch keine eigene Wohnung gefunden wurde, kann die Unterbringung in der vorübergehenden Unterkunft im Rahmen vorhandener freier Kapazitäten ausnahmsweise verlängert werden. Für drei Personen ist daher eine Unterbringung für fünf Monate erfolgt.

13. Wie hoch ist die Finanzierung der Europäischen Kommission für das Überbrückungsprojekt, und gibt es noch andere Finanzierungsquellen, und wenn ja, welche, und wie hoch sind sie jeweils?

Das Projekt wird zu 100 Prozent von der Europäischen Kommission finanziert. Das Gesamtfinanzvolumen beträgt 5 Mio. Euro.

14. Wie viele Personen haben nach Teilnahme am Überbrückungsprojekt nach Kenntnis der Bundesregierung anschließend Unterstützung durch das HELIOS+-Programm erhalten (bitte nach Monaten differenzieren)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben 15 der insgesamt 16 zurückgekehrten Personen bislang Unterstützung durch das HELIOS+ Programm erhalten. Eine Person befindet sich derzeit noch im Überbrückungsprojekt und soll baldmöglichst in das HELIOS+ Programm aufgenommen werden.

Die Differenzierung nach Monaten ist der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

	Eintritt in Helios+
März	1
April	4
Mai	6
Juni	2
Juli	2
Gesamt	15

15. Wie viele Personen sind nach Kenntnisstand der Bundesregierung im Jahr 2025 freiwillig ohne Unterstützung des HELIOS+-Programms nach Griechenland ausgereist (bitte nach Monaten und den zehn wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

16. Wurde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder einer anderen deutschen Behörde eine Prüfung des HELIOS+-Programms durchgeführt, und wenn ja, was waren die Ergebnisse dieser Prüfung (bitte möglichst detailliert ausführen)?

Da HELIOS+ ein rein griechisches Integrationsprogramm ist, ist weder das BAMF noch eine andere deutsche Behörde befugt, eine Prüfung im Sinne einer Evaluierung des Programms durchzuführen.

17. Hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Auswärtige Amt oder eine andere deutsche Behörde eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit dem HELIOS+-Programm oder griechischen Behörden getroffen, um Abschiebungen von Menschen mit anerkanntem Schutzstatus in Griechenland durchzuführen, und wenn ja, was ist der Inhalt dieser Vereinbarung (bitte möglichst konkret ausführen)?

Weder das BAMF noch andere deutsche Behörden haben eine derartige Vereinbarung zu Abschiebungen von Personen mit Schutzstatus in Griechenland getroffen.

18. Wie viele Asylanträge von Personen mit anerkanntem Schutzstatus in Griechenland wurden seit 2024 registriert, und wie viele der Antragstellenden waren minderjährig (bitte nach Monaten aufschlüsseln und zwischen vorübergehendem Schutz und Flüchtlingsschutz differenzieren sowie nach den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Die Angaben im Sinne der Fragestellung können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden, wobei eine Differenzierung nach Art des Schutzes in Griechenland nicht möglich ist.

Monat	Anzahl gesamt	davon minderjährig
Gesamt	40.157	14.364
davon		
Januar 2024	2.026	635
Februar 2024	2.468	877
März 2024	2.871	961
April 2024	2.755	945
Mai 2024	2.578	904
Juni 2024	2.463	937
Juli 2024	3.009	1.022
August 2024	2.470	865
September 2024	1.778	580
Oktober 2024	2.213	749
November 2024	1.783	586
Dezember 2024	1.662	570
Januar 2025	2.163	674
Februar 2025	2.007	789
März 2025	1.483	603
April 2025	1.849	708
Mai 2025	1.227	513
Juni 2025	707	277
Juli 2025	896	386
August 2025	988	444
September 2025	761	339

HKL	ab 2024		davon 2024		davon 2025	
	Anzahl gesamt	davon minderjährig	Anzahl gesamt	davon minderjährig	Anzahl gesamt	davon minderjährig
Gesamt	40.157	12.081	28.076	9.631	12.801	4.733
davon						
Afghanistan	20.771	9.354	13.251	5.920	7.520	3.434
Syrien	10.209	2.869	7.543	2.072	2.666	797
Irak	3.547	1.077	2.882	857	665	220
Ungeklärt	2.265	301	1.916	240	349	61
Somalia	1.011	335	782	253	229	82
Palästinensische Gebiete (nicht als Staat anerkannt)	487	34	415	28	72	6
Jemen	484	52	377	37	107	15
Sudan	295	57	166	33	129	24
Iran	276	68	181	39	95	29
Eritrea	191	24	117	12	74	12
Türkei	122	50	103	42	19	8
Demokratische Republik Kongo	57	25	47	21	10	4

HKL	ab 2024		davon 2024		davon 2025	
	Anzahl gesamt	davon minderjährig	Anzahl gesamt	davon minderjährig	Anzahl gesamt	davon minderjährig
Staatenlos	54	7	43	6	11	1
Kuwait	52	18	24	7	28	11
Kamerun	41	10	30	7	11	3

19. Wie viele Asylanträge von Personen mit anerkanntem Schutzstatus in Griechenland sind derzeit beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anhängig (bitte zwischen minderjährigen und volljährigen Asylsuchenden differenzieren und zwischen vorübergehendem und internationalem Schutz differenzieren sowie nach den 15 wichtigsten Herkunfts ländern aufschlüsseln)?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden, wobei eine Differenzierung nach Art des Schutzes in Griechenland nicht möglich ist.

HKL	minderjährig	volljährig	Gesamt
Gesamt	12.877	13.807	26.684
davon			
Afghanistan	7.919	7.442	15.361
Syrien	2.864	3.090	5.954
Irak	988	1.277	2.265
Ungeklärt	336	498	834
Somalia	239	543	782
Iran	113	212	325
Palästinensischen Gebiete (nicht als Staat anerkannt)	62	120	182
Jemen	39	109	148
Türkei	71	73	144
Eritrea	26	104	130
Sudan	45	65	110
Demokratische Republik Kongo	47	50	97
Sierra Leone	11	39	50
Kamerun	16	33	49
Libanon	7	18	25

20. Wie wurde über Asylanträge von Personen mit anerkanntem Schutzstatus in Griechenland 2024 und im bisherigen Jahr 2025 entschieden (bitte zwischen Anträgen von Personen mit vorübergehendem und internationalem Schutz differenzieren und nach den 15 wichtigsten Herkunftsländern aufschlüsseln)?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden, wobei eine Differenzierung nach Art des Schutzes in Griechenland nicht möglich ist.

Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024

HKL	Ent-schei-dungen gesamt	Anerken-nungen als Asylbe-rechtigte (Art. 16a GG)	Anerken-nungen als Flüchtlings gem. § 3 I AsylG	Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 I AsylG	Feststellung eines Abschie-bungsverbotes gem. § 60 V/VII AufenthG	Ableh-nungen	Sonstige Verfahrens-erledigungen
Gesamt	8.705	7	2.162	1.114	639	939	3.844
davon							

HKL	Entscheidungen gesamt	Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG)	Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 I AsylG	Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 I AsylG	Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 V/VII AufenthG	Ablehnungen	Sonstige Verfahrenserledigungen
Afghanistan	3.389	4	1.907	39	480	8	951
Syrien	2.298	0	24	953	6	0	1.315
Irak	1.160	2	29	11	57	716	345
Ungeklärt	665	0	19	19	5	11	611
Palästinensische Gebiete (nicht als Staat anerkannt)	291	0	2	55	-	0	234
Somalia	279	0	86	12	70	16	95
Iran	161	1	34	7	2	70	47
Jemen	125	0	1	4	8	13	99
Türkei	73	0	48	2	-	7	16
Sudan	43	0	1	4	-	0	38
Eritrea	40	0	0	3	-	6	31
Demokratische Republik Kongo	38	0	1	0	3	32	2
Pakistan	30	0	4	0	-	15	11
Staatenlos	23	0	1	4	1	0	17
Kamerun	14	0	1	0	2	8	3

Zeitraum 1. Januar bis 30. September 2025

HKL	Entscheidungen gesamt	Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG)	Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 I AsylG	Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 I AsylG	Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 V/VII AufenthG	Ablehnungen	Sonstige Verfahrenserledigungen
Gesamt	15.366	7	1.942	196	219	716	12.286
davon							
Afghanistan	5.318	6	1.767	3	88	73	3.381
Syrien	3.328	0	0	0	11	4	3.313
Ungeklärt	1.929	0	28	78	5	7	1.811
Irak	1.923	0	8	1	35	490	1.389
Palästinensische Gebiete (nicht als Staat anerkannt)	841	0	29	65	2	1	744
Somalia	802	0	60	11	49	10	672
Jemen	293	0	0	5	-	8	280
Iran	275	0	24	3	3	44	201
Sudan	182	0	1	16	-	0	165
Eritrea	88	0	2	3	7	4	72
Türkei	68	0	19	0	-	8	41
Staatenlos	51	0	0	9	-	0	42
Äthiopien	36	0	2	0	3	6	25
Kamerun	28	0	0	0	-	9	19
Kuwait	28	0	0	0	6	1	21

21. Wie viele Entscheidungen in den Verfahren von in Griechenland anerkannten Geflüchteten aus Gaza bzw. aus den palästinensischen Gebieten gab es beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Jahr 2024 und im bisherigen Jahr 2025 (bitte nach Monaten aufschlüsseln und auch die Jahreszahlen nennen)?

Die Angaben zu Personen aus palästinensischen Gebieten (nicht als Staat anerkannt) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Monat	Anzahl gesamt
Januar 2024	4
Februar 2024	1
März 2024	7
April 2024	25
Mai 2024	3
Juni 2024	40
Juli 2024	65
August 2024	4
September 2024	10
Oktober 2024	18
November 2024	40
Dezember 2024	74
Jahr 2024	291
Januar 2025	39
Februar 2025	43
März 2025	110
April 2025	96
Mai 2025	221
Juni 2025	91
Juli 2025	134
August 2025	28
September 2025	79
Zeitraum Januar - September 2025	841

22. Wie lange dauerten die Asylverfahren von in Griechenland anerkannten Geflüchteten im Jahr 2024 und im bisherigen Jahr 2025 (bitte nach Halbjahren und den 15 wichtigsten Herkunftsländern aufschlüsseln)?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Zeitraum	durchschnittliche Dauer in Monaten
1. Halbjahr 2024	9,9
2. Halbjahr 2024	6,1
2024	8,1
1. Halbjahr 2025	12,6
01. Januar bis 30. September 2025	13,9

Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024

HKL	durchschnittliche Dauer in Monaten
Gesamt	8,1
davon	
Afghanistan	7,7
Syrien	5,5

HKL	durchschnittliche Dauer in Monaten
Irak	9,8
Ungeklärt	7,8
Palästinensische Gebiete (nicht als Staat anerkannt)	15,3
Somalia	13,8
Iran	16,6
Jemen	5,1
Türkei	9,3
Sudan	6,8
Eritrea	8,8
Demokratische Republik Kongo	17,5
Pakistan	12,4
Staatenlos	6,7
Kamerun	10,6

Zeitraum 1. Januar bis 30. September 2025

HKL	durchschnittliche Dauer in Monaten
Gesamt	13,9
davon	
Afghanistan	12,8
Syrien	8,0
Ungeklärt	16,1
Irak	18,1
Palästinensische Gebiete (nicht als Staat anerkannt)	21,1
Somalia	20,0
Jemen	10,3
Iran	24,4
Sudan	11,0
Eritrea	13,7
Türkei	20,0
Staatenlos	19,5
Äthiopien	20,0
Kamerun	23,6
Kuwait	9,1

